

VO/0625/11

**Bebauungsplan Nr. 1145 - nördlich Buscherhofer Straße -
Erweiterung des Geltungsbereiches, Offenlegungsbeschluss**

Beschlüsse:

15.02.2012

SI/2201/12

Bezirksvertretung Cronenberg

TOP 4

Es wird empfohlen, wie folgt zu beschließen (ungeändert):

1. Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1145 - nördlich Buscherhofer Straße - wird um die westlich gelegenen Grundstücke Berghauser Straße 11 und 13 sowie Buscherhofer Straße 1 - wie in Anlage 01 näher kenntlich gemacht - erweitert.
2. Die Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 1145 - nördlich Buscherhofer Straße - für den Geltungsbereich östlich der Buscherhofer Straße zwischen dem Grundstück Berghauser Straße 7 und der Buscherhofer Straße, im Norden bis an das Grundstück der freien evangelischen Kirche heranreichend und im Osten von einer Linie begrenzt, die zwischen dem Grundstück der freien evangelischen Kirchengemeinde und dem nördlichen Rand des Flurstücks Buscherhofer Straße Nr. 7 verläuft - wie in der Anlage 01 dargestellt -, wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

Herr von Wenczowsky hat gem. § 31 GO NW an Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.